

Hochschulräte revisited – Eine empirische Analyse im Lichte der Governancereform und des Exzellenzwettbewerbs

Angela Graf

Hochschulräte haben eine zentrale Bedeutung im Zuge des Paradigmenwechsels der Hochschulgovernance ebenso wie der Konsolidierung einer stratifizierten Hochschullandschaft – mit ihnen sind weitreichende Hoffnungen wie auch Befürchtungen verknüpft. Die empirische Analyse der aktuellen Zusammensetzung der Hochschulräte zeigt, dass die Steuerung der Hochschulen auch weiterhin vorwiegend in den Händen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern liegt. Differenzen in der Zusammensetzung je nach beteiligten Auswahlinstanzen deuten darauf hin, dass seitens der Politik eher an den traditionellen Machtstrukturen des wissenschaftlichen Felds angeknüpft werden soll, statt einen radikalen Bruch zu forcieren. Der Statuswettbewerb zwischen den Hochschulen spiegelt sich hingegen bislang nur in vorsichtigen Ansätzen in der Zusammensetzung der Hochschulräte wider, während weiterhin deutliche Unterschiede zwischen Volluniversitäten und Technischen Universitäten auszumachen sind.

1 Hochschulräte im Lichte des Strukturwandels im deutschen Hochschulsystem

Initiiert durch zahlreiche wissenschaftspolitische Reformmaßnahmen zeichnet sich seit einiger Zeit ein grundlegender Wandel der traditionellen, auf Selbstverwaltung und Lehrstuhlautonomie fußenden Governancestructuren in Richtung einer Managerialisierung ab (Graf, Lueg & Powell, 2020 (im Erscheinen); Krücken, Blümel & Kloke, 2013; Meier, 2010). Insbesondere durch die Exzellenzinitiative bzw. -strategie wurde ein Wettbewerb zwischen den Universitäten eröffnet, in dessen Folge sich eine zunehmende Stratifizierung der Hochschullandschaft herausbildet (vgl. z.B. Hartmann, 2006, 2010; Münch, 2006, 2009; Neumann, 2015). Es entstehen nicht nur Verteilungskämpfe um zusätzliche finanzielle Ressourcen, sondern v.a. auch um Prestige und Status. Dieser verschärfte Wettbewerb untereinander setzt allerdings weitreichende inneruniversitäre Veränderungen voraus. Die Universitäten müssen sich dafür als eigenständige und eigenverantwortliche Akteurinnen konstituieren, die in der Lage sind, „als sich selbst steuernde organisationale, unternehmerisch funktionsfähige Einrichtungen auf einem universitären Markt [zu] agieren“ (Maasen & Weingart, 2006, S. 20). Die Weichen für eine solche *Organisationswerdung* der Hochschulen (Krücken & Meier, 2006; Krücken, 2017; Meier, 2009) wurden durch die Einführung des New Public Management seit den 1990er Jahren gestellt. Durch die Übertragung dieses

an Managementkonzepten der Privatwirtschaft orientierten Ansatzes und flankiert durch eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen (vgl. insb. Hüther, 2010b), soll die Steuerung der Hochschulen nun „nach der britischen Maxime der ‚three E’s‘ – mit Blick auf die Arbeitsorganisation effizienter, hinsichtlich des Preis-Leistungs-Verhältnisses ökonomischer und mit Blick auf die gesellschaftlichen Wirkungen effektiver“ (Lange, 2008, S. 239) gestaltet werden.

Ein Kernelement zur Umsetzung dieses neuen Steuerungsmodells war die Einführung von Hochschulräten. Sie sollen „dem Ministerium die Möglichkeit eröffnen, die Hochschulen in die Autonomie zu entlassen, indem bisherige Kontroll- und Steuerungsaufgaben des Ministeriums von einem neuen Hochschulorgan übernommen werden“ (Meyer-Guckel, Winde & Ziegele, 2010, S. 7). Inzwischen sind an fast allen staatlichen Hochschulen in Deutschland Hochschulräte als weitere Machtinstanz, neben der Hochschulleitung und den kollegialen Selbstverwaltungsgremien, in der vertikalen Hierarchie Universität etabliert (Kretek & Dragsic, 2012), über die erstmals auch externe Akteurinnen und Akteure aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen an der Hochschulsteuerung beteiligt sind. Allerdings unterscheidet sich die Ausgestaltung der Struktur und Kompetenzen der Hochschulräte stark nach Bundesland, wie Hüther in einem synoptischen Vergleich der Landeshochschulgesetze verdeutlicht (Hüther, 2009).

Es verwundert daher kaum, dass den Hochschulräten unterschiedliche Funktionen und Rollen zugeschrieben und diese kontrovers diskutiert werden. So ist beispielsweise umstritten, ob sie eher als *Kontrollorgan* in Sinne eines Aufsichtsratsmodells oder als *Steuerungsinstanz* und damit als Surrogat sowohl für den Einfluss der Ministerien als auch für die Selbststeuerungskompetenz der universitätsinternen Kollegialgremien konzipiert sind bzw. sein sollen (u. a. Bogumil, Heinze, Grohs & Gerber, 2008; Borgwardt, 2013; Hüther, 2009; Kretek & Dragsic, 2012; Mayntz, 2002; Winde, Müller & Schröder, 2019). Jenseits dieser Kontroversen lässt sich jedoch konstatieren, dass die Installation von Hochschulräten eine Wirkung in zwei Richtungen, sowohl nach außen als auch nach innen, entfalten soll.

In der *Außenwirkung* wird den Hochschulräten v. a. eine Rolle für die erfolgreiche Positionierung der Universität im Wettbewerb zugeschrieben. Im Zuge des Wettbewerbs entsteht ein „Feld der Hochschulen“ (Baier, 2017), in dem diese nicht nur um möglichst hohe Positionen, sondern auch um die für die Positionierung gültigen Kriterien, also die wirksamen Kapitalformen, kämpfen (vgl. Bourdieu, 1998, 2004). Hochschulräte bilden in diesen Kämpfen eine Art *soziales Kapital* der Hochschule, da die Hochschulratsmitglieder einen „Multiplikatoreffekt auf das tatsächlich verfügbare Kapital“ (Bourdieu, 1983, S. 191) ausüben und damit als Legitimationsverstärker wirken können. So sollen sie als „Aushängeschild positiv auf das Image einer Hochschule

[wirken] [...] und als Botschafter und Lobby für die Hochschule agieren“ (Meyer-Guckel et al., 2010, S. 31). Welche Persönlichkeiten für den Hochschulrat gewonnen werden können, wirkt sich, so lässt sich vermuten, daher (zumindest langfristig) auf die Positionierung im Feld der Hochschulen aus. Gleichwohl lässt sich annehmen, dass die Rekrutierung keineswegs zufällig ist, sondern ihrerseits von der persönlichen Bindung zur Hochschule (Graf, 2019) ebenso wie vom schon erlangten Status der Hochschule abhängt. Hier lässt sich eine selbstverstärkende Wirkung im Sinne des Matthäus-Effekts annehmen: Je höher das Prestige der Universität, desto höher die Attraktivität einer Hochschulratsmitgliedschaft für hochrangige Persönlichkeiten – was wiederum eine Erhöhung des Prestiges zur Folge haben dürfte.

Die Hochschulräte sollen aber nicht als Advokaten und *Vitamin B* der Hochschule fungieren, sondern auch Einfluss auf die internen Strukturen und Entwicklungen der Hochschule nehmen. In der *Innenwirkung* markiert der Hochschulrat einen Paradigmenwechsel in der Hochschulgovernance. Während im traditionellen, auf Kollegialität und Selbstverwaltung fußenden Modell nicht selten die Ursache für die „*Reformunfähigkeit der deutschen Universitäten*“ (Schimank, 2005, S. 150) gesucht wurde, wird durch die Einrichtung von Hochschulräten, gepaart mit einer Machterweiterung der Hochschulleitung, der „*bisher dominierende Koordinationsmechanismus der ‚Verhandlung unter Gleichen‘ innerhalb der akademischen Selbstverwaltung durch Hierarchie zwischen den Organen der Universität*“ (Hüther, 2010b, S. 22) ersetzt. Dies soll dazu dienen, „*die langwierigen und nicht zielführenden Entscheidungsprozesse*“ (Jochheim, Bogumil & Heinze, 2016, S. 205) effizienter zu gestalten und das Hochschulmanagement zu professionalisieren.

Wie sich das Verhältnis zwischen Hochschulrat, Hochschulleitung und universitärem Kollegium darstellt, hängt stark von der konkreten Ausgestaltung der Hochschulräte ab. Während einerseits auf eine potenziell weitreichende Steuerungsmacht der Hochschulräte verwiesen und davor gewarnt wird, dass sich die Universitäten einer Fremdsteuerung, geleitet durch Partikularinteressen der externen Hochschulratsmitglieder, insbesondere Interessensvertretern der Wirtschaft, unterwerfen könnten (Bogumil et al., 2008; Borgwardt, 2013; Nienhüser, 2012), werden andererseits die häufig rechtlich stark begrenzten Kompetenzspielräume betont, wodurch die Hochschulräte eher als „*Scheinakteur*“ (Hüther, 2010a, S. 18) fungieren würden und nur sehr geringen bis keinen faktischen Einfluss auf die Hochschulen hätten (Hüther, 2009, 2010a; Kretek & Dragsic, 2012; Röbbken & Schütz, 2013). Verwiesen wird allerdings auch auf die Möglichkeit der Indienstnahme des Hochschulrats durch die Hochschulleitung. So betont Mayntz beispielsweise, dass manche Hochschulleitungen versuchen würden, „*to use the power of the council to obtain support vis-à-vis departments that fail to respond to its expectations*“ (Mayntz, 2002, S. 23), wodurch sie ihre Position innerhalb der Universität stärken.

Trotz der nahezu flächendeckenden Installation von Hochschulräten in Deutschland und ihrer zentralen Bedeutung im Strukturwandel der Hochschullandschaft rücken sie erst in den letzten Jahren stärker in den Fokus der Hochschulforschung. Zur strukturellen Zusammensetzung der Hochschulräte finden sich bislang zwei umfassende Analysen für 2007 (Bogumil et al., 2008; Nienhüser, Jacob & Wegener, 2007; Nienhüser & Jacob, 2008a, 2008b) sowie eine für 2011 (Röbken & Schütz, 2013). Jüngere, eher qualitativ ausgerichtete Studien fokussieren sich vorrangig auf das Rollenverständnis und die konkrete Arbeitsweise der Hochschulratsmitglieder (Kretek & Dragsic, 2012; Meyer-Guckel et al., 2010; Winde et al., 2019). Mit einer *erneuten* detaillierten Betrachtung der Zusammensetzung der Hochschulräte knapp 15 Jahre nach dem Start der Exzellenzinitiative soll überprüft werden, ob sich Veränderungen im Vergleich zu den früheren Studien zeigen. Inwiefern haben die Umwälzungen im deutschen Wissenschaftsfeld inzwischen ihren Niederschlag in der Zusammensetzung der Hochschulräte gefunden? Vor dem Hintergrund dieser Frage soll die aktuelle Zusammensetzung der Hochschulräte mit besonderem Fokus auf die Transformation der Hochschulgovernance und den Exzellenzwettbewerb beleuchtet werden.

2 Forschungsdesign und rechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Forschungsdesign und -methode

Datengrundlage für die nachfolgenden empirischen Betrachtungen bilden zunächst die auf den Homepages der Universitäten verfügbaren Informationen zu ihren Hochschulräten und Hochschulratsmitgliedern, ergänzt durch weitere im Internet öffentlich zugängliche Informationen zu den Personen (Stichtag 15.01.2020). Im Sample wurden alle deutschen Universitäten berücksichtigt, die über ein Habilitationsrecht verfügen, in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft (fünf davon sind öffentlich-rechtlich getragene Stiftungsuniversitäten) sind und den Status einer Volluniversität im weiteren Sinne haben (N = 67). Unter den 67 Universitäten finden sich 15 Technische Universitäten. Fachhochschulen und fachspezifisch ausgerichtete Universitäten, wie beispielsweise theologische Hochschulen, wurden nicht berücksichtigt. Weiterhin ausgeschlossen wurden die Universitäten Bremens, da dieses Bundesland als einziges keine Hochschulräte vorsieht, sowie die Universitäten Brandenburgs, denn hier existieren Landeshochschulräte, die für alle Hochschulen des Lands zuständig sind. Das Sample umfasst insgesamt 761 Fälle. Da 33 Personen zum Erhebungszeitpunkt Mitglieder in mindestens zwei Hochschulräten waren, wurden insgesamt 629 Personen berücksichtigt. Für diese Personen wurden Informationen zum Geschlecht, zum Bildungsweg (höchster Bildungsabschluss, Alumnus der Universität, in der die Hochschulratsmitgliedschaft besteht) sowie zum Berufsfeld (Berufssektor, bei im Wissenschaftssektor tätigen Personen differenziertere Informationen zur Disziplin und zum vorrangigen Tätigkeitsbereich) erhoben. Der höchste Bildungsabschluss konnte für 17 Fälle (2,5 Prozent), der Alumnistatus für 30 Fälle (4,5 Prozent) nicht ermittelt werden. Für alle anderen

Variablen konnte eine Ausschöpfungsquote von 100 Prozent erzielt werden. Die Daten wurden anschließend in erster Linie mittels deskriptiv-statistischer Verfahren¹ analysiert.

2.2 Die Struktur der Hochschulräte in Deutschland

Mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes 1998 ging die Entscheidungsbefugnis über die organisationale Struktur der Hochschulen an die Länder über, die in den Folgejahren größtenteils die Einrichtung von Hochschulräten in ihren Landesgesetzen verankerten, hinsichtlich der Struktur und Kompetenzausstattung jedoch unterschiedlich ausgestalteten (vgl. insb. Hüther, 2009). Während sie im Hinblick auf die Anforderungsprofile der Personen eher vage bleiben – sie sollen in der Regel aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft oder beruflicher Praxis kommen und mit dem Hochschulwesen vertraut sein – unterscheiden sie sich insbesondere hinsichtlich dreier Aspekte: 1) der Mitgliederzahl, 2) der strukturellen Zusammensetzung der Mitglieder sowie 3) der Rekrutierungsverfahren.

Mit Blick auf die Anzahl der Hochschulratsmitglieder lassen sich in den Landeshochschulgesetzen sowohl fixe als auch variable Vorgaben finden. Die tatsächliche Mitgliederzahl variiert je nach Bundesland und Hochschule daher erheblich zwischen 4 (TU Ilmenau) und 20 Mitgliedern (bayerische Universitäten). Hinsichtlich der Struktur lassen sich zwei Modelle unterscheiden: Hochschulräte, die rein mit hochschulexternen Mitgliedern besetzt sind (rein externes Modell) und Hochschulräte, denen sowohl hochschulinterne als auch hochschulexterne Personen angehören (duales Modell). In einigen Bundesländern sind zwingend rein extern besetzte, in anderen duale Hochschulräte vorgesehen. Einige Länder stellen den Hochschulen die Wahl zwischen beiden Modellen frei. Der überwiegende Anteil (52 Hochschulräte) ist nach dem dualen Modell mit externen und internen Mitgliedern besetzt, wobei die externen Mitglieder in 35 Fällen die Mehrheit bilden, während in 17 Hochschulräten eine paritätische Kräfteverteilung zwischen Internen und Externen vorliegt. An weiteren 15 Universitäten finden sich Hochschulräte mit ausschließlich externen Mitgliedern. Bei gut zwei Dritteln (68,3 Prozent) der Hochschulratsmitglieder handelt es sich um hochschulexterne Personen.

Auch hinsichtlich der Vorgaben zur Rekrutierung der externen Mitglieder unterscheiden sich die Ländervorgaben deutlich. Hüther differenziert vier Verfahrensvarianten in Abhängigkeit der beteiligten Auswahlinstanzen (Hüther, 2009). Beim *externen Besetzungsverfahren* obliegt die Auswahl der Hochschulratsmitglieder ausschließlich

¹Da es sich um eine Vollerhebung handelt, wurde auf die Anwendung von Verfahren der Inferenzstatistik verzichtet. Zur Diskussion über die Notwendigkeit von Signifikanztests bei Vollerhebungen vgl. z. B. Behnke (2005); Broscheid und Gschwend (2003), (2005).

dem Ministerium, beim *internen Besetzungsverfahren* werden die Mitglieder durch die Hochschule rekrutiert (allerdings mit Unterschieden hinsichtlich der beteiligten Hochschulorgane). Bei den anderen beiden Verfahrensvarianten sind sowohl die Hochschule als auch das Ministerium an der Entscheidung beteiligt. Während im Konsensverfahren Einigkeit über die Kandidatinnen und Kandidaten hergestellt werden muss, wird beim Konfrontationsverfahren jeweils eine bestimmte Teilmenge der Hochschulratsmitglieder von der Hochschule und vom Ministerium bestimmt. Da aus den öffentlich zur Verfügung gestellten Informationen zu den Hochschulräten in der Regel nicht ersichtlich ist, welche Mitglieder im Falle eines Konfrontationsverfahrens von der Hochschule respektive dem Ministerium rekrutiert wurden, werden die beiden letztgenannten Besetzungsverfahren für die weiteren Analysen als *gemischtes Rekrutierungsverfahren* zusammengefasst.

3 Die Zusammensetzung der Hochschulräte in Deutschland

3.1 Stabilität und Veränderungen der Zusammensetzung im Zeitvergleich

Ein erster Blick auf die Geschlechterzusammensetzung zeigt, dass Frauen mit 43,7 Prozent (nur Externe: 44,1 Prozent) knapp die Hälfte aller Hochschulratsmitglieder stellen. Während der Anteil weiblicher Hochschulratsmitglieder im ersten Jahrzehnt der 2000er bei rund 20 Prozent lag, ist in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen (Löther, 2017).² Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass 7 der 14 berücksichtigten Bundesländer in ihren Hochschulgesetzen verbindliche Vorgaben für den Frauenanteil in den Hochschulräten machen.³ Hier schlagen sich offenbar politische Bemühungen um Geschlechtergleichstellung in der Wissenschaft erfolgreich nieder.

Hinsichtlich des Bildungsniveaus der Hochschulratsmitglieder wird deutlich, dass der weit überwiegende Anteil eine wissenschaftliche Sozialisation erfahren hat. Mit 37,8 Prozent aller externen Hochschulratsmitglieder dominieren Professorinnen und Professoren, weitere 34,5 Prozent sind promoviert. Hingegen haben nur 1,3 Prozent der Hochschulratsmitglieder keinen Hochschulabschluss. Werden auch die internen Mitglieder berücksichtigt, machen Professorinnen und Professoren knapp die Hälfte (47,6 Prozent) aus. Dieser Befund entspricht in der Tendenz dem Ergebnis, zu dem auch Röbbken und Schütz (2013) für 2011 kommen. Bei ihnen liegt der Professorinnen- bzw. Professorenanteil bei 48 Prozent, weitere 22,5 Prozent sind promoviert. Der etwas geringere Anteil an Promovierten lässt sich darauf zurückführen, dass in dieser Studie auch andere Hochschultypen berücksichtigt wurden. Die Autoren konstatieren

²Der Frauenanteil liegt bei Löther (2017) für 2016 mit 35 Prozent etwas niedriger. Diese Abweichung lässt sich darauf zurückführen, dass in der Erhebung auch Fachhochschulen und private Hochschulen berücksichtigt wurden.

³Es ist entweder ein bestimmter Prozentsatz oder eine bestimmte Mitgliederanzahl vorgegeben. Die Anteile bewegen sich zwischen 40 und 50 Prozent.

bei den Volluniversitäten einen „Humboldt-Faktor' [...]: Je stärker die wissenschaftliche Ausrichtung der Hochschule, desto eher sind ‚echte‘ Akademiker in HSR [Hochschulräten] anzutreffen“ (ebd., S. 103).

Der hohe Akademikerinnen- bzw. Akademikeranteil hängt zudem eng mit der Struktur der Berufssektoren zusammen, in denen die Hochschulratsmitglieder tätig sind bzw. waren. Knapp jedes dritte (29,8 Prozent) externe Hochschulratsmitglied ist in der Wissenschaft tätig. Nimmt man die internen Mitglieder hinzu, stellen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mehr als die Hälfte (53,9 Prozent) aller Mitglieder in den Hochschulräten. Die zweite dominante Gruppe bilden Vertreterinnen und Vertreter der Privatwirtschaft mit 19,5 Prozent, während alle anderen gesellschaftlichen Bereiche in den Hochschulräten eher marginal vertreten sind (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Zusammensetzung aller Hochschulratsmitglieder (intern und extern) nach Berufssektoren

Berufssektor	n	%
Wissenschaft	362	53,9
– davon Externe	200	29,8
– davon Interne	162	24,1
Wirtschaft	131	19,5
Politik	29	4,3
Justiz	8	1,2
Verwaltung	34	5,1
Medien	25	3,7
Gewerkschaften	8	1,2
Kultur/Kunst/Zivilgesellschaft	22	3,3
Kirche	1	0,1
Sonstige hochschulinterne Mitglieder	51	7,6
– davon wissenschaftsunterstützendes Personal	19	2,8
– davon Studierende	32	4,8
Gesamt	671	100,0

Betrachtet man nur die externen Hochschulratsmitglieder, so erhöht sich der Anteil an Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern auf 28,6 Prozent. Aber auch unter den Externen bilden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit 43,7 Prozent die mit Abstand größte Gruppe (vgl. Tabelle 2). Diese Verteilung entspricht in der Tendenz den Ergebnissen der vorherigen Studien, in denen ebenfalls die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft und der Wirtschaft die beiden dominanten Gruppen stellen. Gleichzeitig lässt sich im Zeitverlauf ein Anstieg des Anteils an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verzeichnen. So geben Jochheim et al. (2016) für den Zeitraum zwischen 2007 und 2014 einen weitgehend konstanten Anteil von gut einem Drittel

Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter an (2007: 36 Prozent; 2010: 36 Prozent; 2014: 34 Prozent; ebd., S. 214), während sich der Anteil an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von 37 Prozent (2007) auf 44 Prozent (2014) unter den externen Hochschulratsmitgliedern erhöht (vgl. ebd.). Bei Nienhüser und Jacob liegt der Anteil an Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern 2007 bei 33 Prozent, für Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft kommen sie auf 34 Prozent (Nienhüser et al., 2007, S. 4). Für 2011 verzeichnen Röbbken und Schütz mit 47 Prozent externen Wissenschaftsvertreterinnen und -vertretern einen ähnlich hohen Anteil. Neben wissenschaftsinternen Akteurinnen und Akteuren werden die Hochschulräte also nach wie vor von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft dominiert, während Personen aus anderen gesellschaftlichen Sektoren kaum eine Rolle spielen.

Tabelle 2: Zusammensetzung der externen Hochschulratsmitglieder nach Berufssektoren

Berufssektor	n	%
Wissenschaft	200	43,7
– davon <i>Scientific Community</i>	98	21,4
– davon <i>Wissenschaftsmanagement</i>	102	22,3
Wirtschaft	131	28,6
Sonstige Berufssektoren	127	27,6
Gesamt	458	100,0

Auch wenn ein klarer Einfluss der Wirtschaft angesichts des relativ hohen Anteils an Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern nicht unterschätzt werden darf, verdeutlichen diese Verteilungen zugleich, dass auch mit diesem neuen Gremium die Steuerung der Hochschulen weiterhin überwiegend in der Hand von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern liegt und diese ihren Einfluss im Zeitverlauf sogar noch ausweiten konnten. Etwa die Hälfte der externen Wissenschaftsvertreter können der *Scientific Community* zugerechnet werden, während es sich bei der anderen Hälfte um Wissenschaftsmanagerinnen und -manager⁴ im engeren Sinne handelt (vgl. Tabelle 2).

Mit Blick auf die disziplinäre Zugehörigkeit dominieren insgesamt Angehörige der Naturwissenschaften mit 26,2 Prozent bzw. 29,5 Prozent unter den externen wissenschaftlichen Hochschulratsmitgliedern (vgl. Tabelle 3), unter den Wissenschaftsmanagern sogar mit 33,0 Prozent. Auffällig ist der vergleichsweise hohe Anteil an

⁴Als Wissenschaftsmanagerinnen und -manager wurden Personen gefasst, die die Leitung großer wissenschaftlicher Organisationen mit mehr als 200 Beschäftigten für mindestens sechs Jahre in Folge innehatten, wie beispielsweise Universitätspräsidentinnen und -präsidenten, Universitätskanzlerinnen und -kanzler, Direktorinnen und Direktoren großer Max-Planck-Institute, Generalsekretärinnen und -sekretäre wissenschaftlicher Stiftungen u.Ä., da bei ihnen davon auszugehen ist, dass der Schwerpunkt ihres beruflichen Alltags auf Managementaufgaben liegt und eine Rückkehr in die Forschung eher unwahrscheinlich ist.

Sprach- und Kultur- (20 Prozent insgesamt, 18,7 Prozent Externe) sowie Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern (13,4 Prozent insgesamt; 17,1 Prozent Externe). Dieses Ergebnis deckt sich ebenfalls mit den Befunden von Röbbken und Schütz. Mit 42 Prozent konstatieren sie eine „*relativ starke Vertretung der Kultur- und Sozialwissenschaften*“ (wobei der Anteil bei Volluniversitäten etwas niedriger liegt).

Tabelle 3: Disziplinäre Zugehörigkeit der externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter den Hochschulratsmitgliedern

Disziplin	Scientific Community		Wissenschaftsmanagement		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
Sprach- und Kulturwissenschaften	20	20,4	16	16,5	36	18,7
Sozialwissenschaften	20	20,4	14	13,7	34	17,1
Rechtswissenschaften	2	2,0	8	8,2	10	5,2
Wirtschaftswissenschaften	6	6,1	8	8,2	14	7,3
Ingenieurwissenschaften	10	10,2	13	13,4	23	11,9
Naturwissenschaften	26	26,5	32	33,0	58	29,5
Medizin	12	12,2	6	6,2	18	9,3
Kunstwissenschaften	2	2,0	0	0,0	2	1,0
Gesamt	98	100,0	97	100,0	195	100,0
<i>Keine Angabe/trifft nicht zu</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>	<i>5⁵</i>	<i>4,9</i>	<i>200</i>	<i>100,0</i>

Darüber hinaus zeigt sich, dass ein nicht unwesentlicher Anteil der externen Mitglieder unabhängig vom Berufssektor eine persönliche Bindung zur jeweiligen Hochschule hat. Jedes fünfte Hochschulratsmitglied (22,0 Prozent) ist Alumnus, hat also selbst an dieser Universität studiert oder war dort zu einem bestimmten Zeitpunkt im Karriereverlauf wissenschaftlich tätig. Von den externen Wissenschaftsangehörigen ist jede bzw. jeder Fünfte (20,0 Prozent) Alumnus. Bei den anderen Berufssektoren liegt der Anteil im Durchschnitt mit knapp einem Viertel (23,7 Prozent) sogar noch etwas höher. In Verbindung mit den hohen Anteilen an Promovierten (Wirtschaft: 55,9 Prozent; Verwaltung: 58,8 Prozent; Kultur/Zivilgesellschaft: 59,1 Prozent) lassen sich diese Befunde als Indiz dafür werten, dass auch bei der Rekrutierung feldfremder Hochschulratsmitglieder versucht wird, eher auf Personen zurückzugreifen, die eine höhere Loyalität (vgl. Graf, 2019) durch eigene wissenschaftliche Sozialisierungserfahrung oder persönliche Verbundenheit zur Wissenschaft im Allgemeinen und zur Universität im Besonderen aufweisen.

⁵Bei diesen Personen handelt es sich um „*Hochschulprofessionelle*“ (Kehm, Merkator & Schneiderberg, 2010), die während ihrer gesamten Laufbahn mit Managementaufgaben im Wissenschaftssektor betraut waren.

Die Befunde verdeutlichen, dass die Steuerung der Hochschulen weiterhin vorwiegend in den Händen von Personen liegt, die dem wissenschaftlichen Feld angehören oder mit dessen Kultur, Spielregeln etc. eng vertraut sind. Angesichts des Umstands, dass der direkte Einfluss des Ministeriums durch die Einrichtung der Hochschulräte zurückgenommen wurde, ließe sich sogar eine Verstärkung des Einflusses wissenschaftlicher Akteurinnen und Akteure konstatieren. Die zukünftige Entwicklung der Hochschulen scheint also vornehmlich innerhalb des wissenschaftlichen Felds ausgehandelt zu werden. Der vergleichsweise hohe Anteil an Wissenschaftsmanagerinnen und -managern deutet zugleich eine Verschiebung innerhalb des wissenschaftlichen Governancemodells von der akademischen Selbstverwaltung zur Managerialisierung an. Hingegen scheint das politisch postulierte Ziel einer breiteren Einbindung verschiedener gesellschaftlicher Akteurinnen bzw. Akteure und Interessen kaum verwirklicht. Einzig die Privatwirtschaft konnte ihre Einflussmöglichkeiten signifikant erhöhen.

3.2 Die Rekrutierung der externen Hochschulratsmitglieder – Handschrift der Politik oder der Hochschulen?

3.2.1 Unterschiede in der Zusammensetzung nach Hochschulratsmodellen

Eine Differenzierung nach Hochschulratsmodellen zeigt, dass die Dominanz wissenschaftlicher Mitglieder nicht ausschließlich auf die hochschulinternen Mitglieder zurückzuführen ist (vgl. Tabelle 4). Zwar liegt der Anteil an Wissenschaftsvertreterinnen und -vertretern in den rein extern besetzten Hochschulräten mit 45,5 Prozent etwas niedriger als in dual zusammengesetzten Hochschulräten, bei denen sie mit 55,6 Prozent insgesamt die Mehrheit bilden. Während es sich aber beim dualen Modell bei gut jedem vierten externen Mitglied (26,7 Prozent) um eine im Wissenschaftssektor tätige Person handelt, trifft dies bei den rein externen Hochschulräten sogar auf fast die Hälfte aller externen Mitglieder (45,5 Prozent) zu. In beiden Modellen dominieren diese folglich deutlich, gefolgt von Personen aus der Privatwirtschaft.

Tabelle 4: Zusammensetzung aller Hochschulratsmitglieder nach Berufssektoren und Hochschulratsmodell

Berufssektor	Rein externes Modell		Duales Modell	
	n	%	n	%
Wissenschaft	51	45,5	311	55,6
– davon Externe	51	45,5	149	26,7
– davon Interne	–	–	162	28,9
Wirtschaft	32	28,6	99	17,7
Politik	11	9,8	18	3,2
Justiz	1	0,9	7	1,3
Verwaltung	5	4,5	29	5,2
Medien	6	5,4	19	3,4
Gewerkschaften	2	1,8	6	1,1
Kultur/Kunst/Zivilgesellschaft	4	3,6	18	3,2
Kirche	0	0	1	0,2
Sonstige hochschulinterne Mitglieder	–	–	51	9,1

Neben einem höheren Wissenschaftlerinnen- und Wissenschaftleranteil in rein extern besetzten Hochschulräten findet sich hier mit mehr als einem Viertel (27,3 Prozent) auch ein höherer Anteil an Alumni als in dual zusammengesetzten Hochschulräten, in denen nur jedes fünfte externe Mitglied (20,2 Prozent) Alumnus ist. Auch wenn die Hochschulräte ausschließlich durch hochschulexterne Personen besetzt werden, scheint bei der Rekrutierung offenbar darauf hingewirkt zu werden, dass einerseits Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiterhin klar dominieren und andererseits, dass wissenschaftsfremde Personen möglichst in anderer Form eine persönliche Bindung zur Hochschule aufweisen. Inwiefern diese Zusammensetzung eher die Handschrift der Hochschulen bzw. der Hochschulleitungen oder der Politik widerspiegelt, verdeutlicht eine genauere Differenzierung der Hochschulräte nach Besetzungsverfahren.

3.2.2 Unterschiede in der Zusammensetzung nach Besetzungsverfahren der Hochschulräte

Entgegen der möglichen Annahme, dass sich im hohen Anteil an Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern und Alumni die Einflussnahme der Hochschulleitungen auf die Besetzung der Hochschulräte niederschlägt, zeigen die Daten ein eher gegenteiliges Muster: Die Hochschulräte, bei denen die Mitglieder durch das Ministerium ohne Beteiligung der Hochschule (externes Verfahren) ausgewählt werden, weisen nicht nur das durchschnittlich höchste Bildungsniveau bzw. den höchsten Anteil an Promovierten auf, sondern auch den höchsten Anteil an Wissenschaftsvertreterinnen und -vertretern. Bei 42,1 Prozent aller hochschulexternen Hochschulratsmitglieder, die

nach rein externem Besetzungsverfahren rekrutiert wurden, handelt es sich um Professorinnen und Professoren, weitere 42,1 Prozent haben einen Dokortitel (vgl. Tabelle 5). Bei den Hochschulräten, die ausschließlich seitens der Hochschule gewählt werden, liegt der Anteil hingegen mit 34,0 Prozent Professorinnen und Professoren und weiteren 32,0 Prozent Promovierten deutlich niedriger. Während bei den Hochschulräten mit externem Besetzungsverfahren also fast neun von zehn Mitgliedern eine längere wissenschaftliche Sozialisation durchliefen, trifft das im Falle des gemischten Verfahrens nur auf zwei Drittel der extern rekrutierten Mitglieder zu.

Tabelle 5: Sozialisation der externen Hochschulratsmitglieder im wissenschaftlichen Feld differenziert nach Besetzungsverfahren der Hochschulräte

Sozialisation im wissenschaftlichen Feld	Gemischtes Besetzungsverfahren		Internes Besetzungsverfahren		Externes Besetzungsverfahren	
	n	%	n	%	n	%
Professur	146	38,1	17	34,0	8	42,1
Promotion	132	34,5	16	32,0	8	42,1
Hochschulabschluss	102	26,6	14	28,0	3	15,8
kein Hochschulabschluss	3	0,8	3	6,0	3	0,0
Gesamt	383	100,0	50	100,0	19	100,0
<i>Keine Angabe</i>	<i>3</i>	<i>0,8</i>	<i>1</i>	<i>2,0</i>	<i>2</i>	<i>9,5</i>

Ein ähnliches Bild zeigt sich mit Blick auf die Berufssektoren (vgl. Tabelle 6). Während fast die Hälfte (47,6 Prozent) der externen Hochschulratsmitglieder, die ausschließlich vom Ministerium ausgewählt wurden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind, gilt dies bei den rein durch die Hochschule gewählten Externen nur für etwa ein Drittel (31,4 Prozent). Zudem weisen die nach gemischtem Verfahren besetzten Hochschulräte mit 30,3 Prozent einen auffällig höheren Anteil an Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft auf, als die nach den anderen beiden Varianten besetzten Gremien mit 19,6 Prozent bzw. 19,0 Prozent. Auffällig ist weiterhin, dass die Hochschulräte, die ausschließlich durch die Hochschule selbst besetzt werden, zwar den geringsten Anteil an externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aufweisen, gleichzeitig aber den relativ gesehen höchsten Anteil an Wissenschaftsmanagerinnen und -managern. Während bei den Hochschulräten mit gemischtem ebenso wie mit internem Besetzungsverfahren der Anteil an Wissenschaftsmanagerinnen und -managern unter den externen Wissenschaftlern jeweils bei etwa der Hälfte liegt, können bei den rein durch die Hochschule besetzten Hochschulräten drei Viertel der externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu der Gruppe der Wissenschaftsmanagerinnen und -manager gezählt werden. Hier ließe sich die klare Handschrift der Hochschulleitungen vermuten, die durch die Einbindung erfahrener Wissenschaftsmanagerinnen und -manager in die Steuerung der eigenen Universität sich nicht nur deren Expertise

zu Nutzen machen können, sondern auch auf Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Interessen und strategischen Entscheidungen sowie Rückenstärkung für ihre eigene Position innerhalb der Universität hoffen können. Die insgesamt vergleichsweise ausgewogene Verteilung der Berufssektoren (Wirtschaft und Politik sind mit 19,6 Prozent gleich stark vertreten) könnte zudem dafür sprechen, dass die Hochschulleitungen, im Sinne einer Beratungsfunktion, ein möglichst breites Spektrum an Informationen in ihrem Hochschulrat für hochschulinterne Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse versammeln wollen. Diese könnten wiederum (hochschulintern und -extern) als Legitimationsbasis für die Entscheidungen der Hochschulleitungen herangezogen werden.

Tabelle 6: Zusammensetzung der externen Hochschulratsmitglieder nach Berufssektoren und Besetzungsverfahren des Hochschulrats

Berufssektoren	Gemischtes Besetzungsverfahren		Internes Besetzungsverfahren		Externes Besetzungsverfahren	
	n	%	n	%	n	%
Wissenschaft	174	45,1	16	31,4	10	47,6
– davon <i>Scientific Community</i>	89	23,1	4	7,8	5	23,8
– davon <i>Wissenschaftsmanagement</i>	83	22,0	12	23,5	5	23,8
Wirtschaft	117	30,3	10	19,6	4	19,0
Politik	17	4,4	10	19,6	2	9,5
Justiz	7	1,8	0	0,0	1	4,8
Verwaltung	31	8,0	3	5,9	0	0,0
Medien	20	5,2	4	7,8	1	4,8
Gewerkschaften	3	0,8	3	5,9	2	9,5
Kultur/Kunst/Zivilgesellschaft	17	4,4	4	7,8	1	4,8
Kirche	0	0,0	1	2,0	0	0,0
Gesamt	386	100,0	51	100,0	21	100,0

Während also die Hochschulen selbst insgesamt eher darum bemüht scheinen, auch wissenschaftsexterne Akteurinnen und Akteure sowie Expertinnen und Experten auf dem Gebiet des Wissenschaftsmanagements für ihre Hochschulräte zu gewinnen, scheint die Politik mit ihrer Auswahl eher ein Signal in Richtung Hochschulautonomie und Fortbestand des Selbststeuerungsmodells der Wissenschaft zu setzen. Dieser Eindruck verstärkt sich nochmals mit Blick auf den Anteil an Alumni unter den externen Hochschulratsmitgliedern. So ist mehr als jedes vierte externe Mitglied (26,3 Prozent) in einem Hochschulrat, der nach externem Besetzungsverfahren konstituiert wurde, ein ehemaliges Mitglied dieser Hochschule. Bei Hochschulräten mit rein internem Besetzungsverfahren liegt der Anteil hingegen nur bei knapp einem Fünftel (19,1 Prozent). Hochschulräte mit gemischtem Besetzungsverfahren rangieren in dieser Hinsicht mit 22,1 Prozent dazwischen.

3.3 Bilanz nach zehn Jahren Exzellenzwettbewerb – Binnendifferenzen nach Hochschultypus

3.3.1 Unterschiede in der Zusammensetzung zwischen Exzellenz- und Nicht-Exzellenzuniversitäten

Während sowohl das Hochschulratsmodell als auch die jeweiligen Besetzungsverfahren – wenn auch in begrenztem Ausmaß – Einfluss auf die schlussendliche Zusammensetzung der Hochschulräte haben, zeigt die Position innerhalb des Felds der Hochschulen bislang kaum Auswirkung. So unterscheiden sich die Exzellenzuniversitäten⁶ hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse, des Bildungsniveaus, des Anteils an Alumni und der Berufssektoren kaum von jenen Universitäten, die nicht als Exzellenzuniversitäten ausgezeichnet wurden. Zwei auffällige Unterschiede lassen sich jedoch ausmachen: Zum einen findet sich unter den extern in die Hochschulräte berufenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Falle der Exzellenzuniversitäten ein höherer Anteil an internationalen Persönlichkeiten, insbesondere der Scientific Community (vgl. Tabelle 7). Während bei den Nicht-Exzellenzuniversitäten nicht einmal jedes zehnte externe Hochschulratsmitglied (8,4 Prozent) eine Person mit internationalem wissenschaftlichen Hintergrund ist, trifft dies bei den Exzellenzuniversitäten auf knapp jeden Fünften (18,2 Prozent) zu. Offenbar gelingt es letzteren leichter, ihren hervorgehobenen Status zu nutzen und hochreputierte, international ausgewiesene wissenschaftliche Persönlichkeiten für ihre Hochschulräte zu gewinnen. Das Prestige der Universität scheint hier mit einer höheren Attraktivität einer Hochschulratsmitgliedschaft zu korrelieren. Zugleich lässt sich annehmen, dass diese Universitäten sich verstärkt am internationalen Wettbewerb orientieren und daher der Gewinnung internationaler Persönlichkeiten für ihre Hochschulräte größere Bedeutung beimessen.

Tabelle 7: Differenzierung der externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Hochschulräten nach Status der Universität

	Exzellenz-Universitäten		Keine Exzellenz-Universitäten	
	n	%	n	%
Scientific Community Gesamt	28	50,1	70	48,9
– davon <i>Scientific Community national</i>	21	38,2	63	44,1
– davon <i>Scientific Community international</i>	7	12,7	7	4,9
Wissenschaftsmanagement Gesamt	27	49,9	73	51,1
– davon <i>Wissenschaftsmanagement national</i>	24	43,6	68	47,6
– davon <i>Wissenschaftsmanagement international</i>	3	5,5	5	3,5

⁶Als Exzellenzuniversitäten wurden jene Hochschulen gefasst, die in einer der Runden der Exzellenzinitiative respektive -strategie für ihr Zukunftskonzept mit dem Titel *Exzellenzuniversität* ausgezeichnet wurden.

Neben dieser Differenz findet sich unter den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den Hochschulräten der Exzellenzuniversitäten ein markant höherer Anteil an Medizinerinnen und Mediziner. Diese machen hier insgesamt 18,1 Prozent aus, während es bei den Nicht-Exzellenzuniversitäten nur 8,8 Prozent sind. Diese Differenz basiert in erster Linie auf einem höheren Anteil an Medizinerinnen und Mediziner unter den internen Hochschulratsmitgliedern der Exzellenzuniversitäten (Exzellenzuniversitäten: 25,0 Prozent; Nicht-Exzellenzuniversitäten: 10,1 Prozent) und spiegelt damit letztlich die im Exzellenzwettbewerb wirksamen Kriterien wider. So wurden in den letzten Exzellenzrunden überproportional viele Exzellenzcluster aus den Lebenswissenschaften gefördert, was im Umkehrschluss auch Rückwirkungen auf die Auszeichnungschancen der gesamten Universität als Exzellenzuniversität hat.

Auch wenn sich die Stratifizierung der deutschen Hochschullandschaft bislang kaum in der Zusammensetzung der Hochschulräte widerspiegelt, deutet sich im höheren Anteil an internationalen Wissenschaftsvertreterinnen und -vertretern bei den Exzellenzuniversitäten möglicherweise eine wechselseitige Reputationsverstärkung im Sinne des Matthäus-Effekts an. Mit dem hohen Status der Universität geht auch eine höhere Attraktivität für eine Hochschulratsmitgliedschaft für hochrangige Persönlichkeiten einher. Ein höherer Anteil dieser Persönlichkeiten im eigenen Hochschulrat dürfte wiederum eine Stabilisierung bzw. Erhöhung des Prestiges der Universität zur Folge haben, als deren Testimonials diese Persönlichkeiten auftreten.

3.3.2 Unterschiede in der Zusammensetzung zwischen Volluniversitäten und Technischen Universitäten

Im Vergleich mit den eher marginalen Unterschieden hinsichtlich des Universitätsstatus zeigen sich wenig überraschend und in Übereinstimmung mit den vorherigen Studien zur Zusammensetzung von Hochschulräten größere Binnendifferenzen zwischen Volluniversitäten und Technischen Universitäten (TU). So ist der Frauenanteil in den Hochschulräten der Volluniversitäten (44,6 Prozent) und der TU (40,3 Prozent) zwar ähnlich hoch, bei den TU liegt der Frauenanteil unter den extern rekrutierten Mitgliedern mit 37,3 Prozent allerdings deutlich niedriger als bei den Volluniversitäten mit 46,3 Prozent. Auch mit Blick auf die Berufssectoren der externen Hochschulratsmitglieder bestätigt sich erneut (vgl. Bogumil et al., 2008; Rübken & Schütz, 2013), dass in den Hochschulräten der TU Vertreterinnen und Vertreter der Privatwirtschaft überproportional stark vertreten sind (vgl. Tabelle 8). Sie bilden mit 41,8 Prozent die größte Gruppe unter den externen Hochschulratsmitgliedern, während Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nur gut ein Drittel (35,5 Prozent) ausmachen. Hingegen dominieren

bei den Volluniversitäten Personen aus den eigenen Reihen auch unter den externen Hochschulratsmitgliedern mit knapp der Hälfte (46,3 Prozent), während nur jede bzw. jeder Vierte (24,4 Prozent) aus dem Bereich der Privatwirtschaft kommt. Sie weisen insgesamt ein breiteres Verteilungsspektrum an beruflichen Sektoren in ihren Hochschulräten auf.

Tabelle 8: Zusammensetzung der externen Hochschulratsmitglieder nach Berufssektoren und Hochschultypus

Berufssektoren	Volluniversitäten		Technische Universitäten	
	n	%	n	%
Wissenschaft	161	46,3	39	35,5
– davon <i>Scientific Community</i>	80	23,0	18	16,4
– davon <i>Wissenschaftsmanagement</i>	81	23,3	21	19,1
Wirtschaft	85	24,4	46	41,8
Politik	24	6,9	5	4,5
Justiz	7	2,0	1	0,9
Verwaltung	26	7,5	8	7,3
Medien	20	5,7	5	4,5
Gewerkschaften	5	1,4	3	2,7
Kultur/Kunst/Zivilgesellschaft	19	5,5	3	2,7
Kirche	1	0,3	0	0,0

Auch mit Blick auf die externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Hochschulräten lässt sich dieses Muster erkennen. So ist an den TU nicht nur ein etwas höherer Anteil der externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Gruppe der Wissenschaftsmanagerinnen und -manager zuzuordnen (vgl. Tabelle 8), auch hinsichtlich der disziplinären Zugehörigkeit zeichnet sich ein eindeutiges Bild ab (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Disziplinäre Zugehörigkeit der externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Hochschulräten differenziert nach Hochschultypus

	Volluniversitäten						Technische Universitäten					
	Gesamt		Interne Mitglieder		Externe Mitglieder		Gesamt		Interne Mitglieder		Externe Mitglieder	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Sprach- und Kulturwissenschaften	61	21,0	31	23,3	30	19,0	10	15,6	4	15,4	6	15,8
Sozialwissenschaften	43	14,8	12	9,0	31	19,6	5	7,8	1	3,8	4	10,5
Rechtswissenschaften	23	7,9	14	10,5	9	5,7	1	1,6	0	0,0	1	2,6
Wirtschaftswissenschaften	26	8,9	13	9,8	13	8,2	4	6,3	3	11,5	1	2,6
Ingenieurwissenschaften	24	8,2	10	7,5	14	8,9	17	26,6	8	30,8	9	23,7
Naturwissenschaften	70	24,1	27	20,3	43	27,2	23	35,9	8	30,8	15	39,5
Medizin	37	12,7	21	15,8	16	10,1	3	4,7	1	3,8	2	5,3
Kunstwissenschaften	5	1,7	3	2,3	2	1,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Wissenschaften	2	0,7	2	1,5	0	0,0	1	1,6	1	3,8	0	0,0
Gesamt	291	100,0	133	100,0	158	100,0	64	100,0	26	100,0	38	100,0

Unter den Hochschulratsmitgliedern der TU dominieren Naturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit mehr als einem Drittel (35,9 Prozent), gefolgt von Ingenieurinnen und Ingenieuren mit gut einem Viertel (26,6 Prozent). Während auch bei den Volluniversitäten die Naturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler die größte Gruppe bilden (allerdings nur mit knapp einem Viertel; 24,1 Prozent), stellen die Sprach- und Kultur- sowie die Sozialwissenschaften die nächstgrößeren Gruppen dar. Insgesamt sind die verschiedenen Disziplinen in den Hochschulräten der Volluniversitäten ausgewogener vertreten. Ein ähnliches Verteilungsmuster zeigt sich auch, wenn nur die externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler betrachtet werden. Diese Binnendifferenzen verdeutlichen, dass der Hochschultypus bislang wesentlich mehr Einfluss auf die Zusammensetzung der Hochschulräte hat, als die Positionierung der Universitäten im Exzellenzwettbewerb.

3.3.3 Paradigmenwechsel in der Hochschulgovernance? Eher schleichender Wandel als harter Kurswechsel

Hochschulräte sind in den vergangenen Jahren zu einem zentralen Steuerungsorgan für die Hochschulen geworden, mit dem unterschiedlichste Hoffnungen wie auch Befürchtungen verknüpft wurden und werden. Ein erneuter Blick auf die Zusammensetzung der Hochschulräte macht zunächst deutlich, dass auch mit diesem neuen, partiell mit externen Akteurinnen und Akteuren besetzten Gremium die Governance der Universitäten noch immer überwiegend in den Händen feldinterner Akteurinnen und Akteure, also von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, liegt. Insgesamt

machen sie mehr als die Hälfte aller Hochschulratsmitglieder (53,9 Prozent) aus und auch bei Hochschulräten, die ausschließlich mit hochschulexternen Mitgliedern besetzt sind, stellen sie noch knapp die Hälfte (45,5 Prozent). Allerdings bilden Akteurinnen und Akteure aus der Privatwirtschaft auch weiterhin die mit Abstand größte wissenschaftsexterne Gruppe. Neben wissenschaftsimmanenten Interessen scheinen also insbesondere wirtschaftliche Interessen in den Hochschulräten repräsentiert.

Die fehlende berufliche Zugehörigkeit zur Wissenschaft soll offenbar häufig durch eine längere Sozialisation in der Wissenschaft oder durch eine persönliche Bindung zur Hochschule kompensiert werden, wie sowohl der hohe Anteil promovierter Personen als auch der beachtliche Anteil an Alumni unter den externen Hochschulratsmitgliedern zeigt. Angesichts dieser Befunde ließe sich konstatieren, dass mit der Einrichtung von Hochschulräten das Einflusspotenzial anderer gesellschaftlicher Gruppen, insbesondere der Wirtschaft, zwar potenziell erweitert wurde, gleichwohl scheint die Zukunft der Hochschulen und der Hochschullandschaft insgesamt weiterhin in erster Linie innerhalb des wissenschaftlichen Felds verhandelt zu werden.

Dass die Erhaltung der Autonomie des wissenschaftlichen Felds nicht ausschließlich seitens der wissenschaftlichen Akteurinnen und Akteure in den Hochschulen selbst verfolgt wird, zeigt sich in der Zusammensetzung der Hochschulräte, deren Mitglieder ausschließlich durch das Ministerium ausgewählt werden. In diesen findet sich nicht nur ein höherer Anteil an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sondern auch ein höherer Anteil an Alumni. Seitens der Politik scheint man offenbar, trotz der Einführung dieses neuen Governanceinstruments, an den traditionellen Machtstrukturen und der akademischen Selbstverwaltung anknüpfen zu wollen, statt einen radikalen Bruch zu forcieren. Hingegen lässt sich der höhere Anteil an Wissenschaftsmanagerinnen und -managern im Falle der Hochschulräte mit rein internem Besetzungsverfahren eher als Handschrift der Hochschulleitungen lesen, die möglicherweise darüber versuchen, ihre eigene Machtposition innerhalb ihrer Universität zu stärken.

Während weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den Hochschulräten der Volluniversitäten und der TU vorhanden sind – so fällt insbesondere der Anteil an Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern bei den TU deutlich höher aus –, lassen sich nur in vorsichtigen Ansätzen Unterschiede im Hinblick auf die Statusposition der Universität in der im Entstehen begriffenen Hierarchie ausmachen. Einzig auffällig ist, dass in den Hochschulräten der Exzellenzuniversitäten ein höherer Anteil an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit internationalem Hintergrund zu finden ist. Dieser Aspekt scheint für sie nicht nur von größerer Bedeutung zu sein, es gelingt ihnen offenbar auch leichter, ihre hervorgehobene Position zu nutzen und international ausgewiesene wissenschaftliche Persönlichkeiten für ihre Hochschulräte zu gewinnen, was einen wechselseitigen Reputationsgewinn im Sinne des Matthäus-Effekts erwarten lässt.

Langfristig könnte dies, so lässt sich vermuten, zur Stabilisierung der Exzellenzposition der Universität und damit zur Verfestigung der Hierarchie der Universitäten beitragen.

Literatur

Baier, C. (2017). *Reformen in Wissenschaft und Universität aus feldtheoretischer Perspektive. Universitäten als Akteure zwischen Drittmittelwettbewerb, Exzellenzinitiative und akademischem Kapitalismus*. Berlin: UVK

Behnke, J. (2005). Lassen sich Signifikanztests auf Vollerhebungen anwenden? Einige essayistische Anmerkungen. *Politische Vierteljahresschrift*, 46(1), 1–15

Bogumil, J., Heinze, R. G., Grohs, S. & Gerber, S. (2008). *Hochschulräte als neues Steuerungsinstrument? Eine empirische Analyse der Mitglieder und Aufgabenbereiche*. Dortmund: Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.)

Borgwardt, A. (2013). *Hochschulräte und Hochschulsteuerung: zwischen Beratung und Kontrolle*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.)

Bourdieu, P. (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In R. Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt Sonderband. 2* (S. 183–198) [Themenheft]. Göttingen: Schwartz

Bourdieu, P. (1998). *Vom Gebrauch der Wissenschaft. Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes*. Konstanz: UVK

Bourdieu, P. (2004). *Der Staatsadel*. Konstanz: UVK

Broscheid, A. & Gschwend, T. (2003). *Augäpfel, Murmeltiere und Bayes. Zur Auswertung stochastischer Daten aus Vollerhebungen. MPIfG Working Paper 03/7*. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung (Hrsg.)

Broscheid, A. & Gschwend, T. (2005). Zur statistischen Analyse von Vollerhebungen. *Politische Vierteljahresschrift*, 46(1), 16–26

Graf, A. (2019). Kohäsion durch Kampf?! Überlegungen zur Bedeutung von Loyalität für Hochschulen. *Zeitschrift für Diskursforschung*, 7(1), 94–112

Graf, A., Lueg, K. & Powell, J. J. W. (2020 (im Erscheinen)). Hegemonic University Tales. Discussing Narrative Positioning within the Academic Field between Humboldtian and Managerial Governance. In M. W. Lundholt & K. Lueg (Hrsg.), *Dimensions of Counter-Narratives*. New York: Routledge

Hartmann, M. (2006). Die Exzellenzinitiative. Ein Paradigmenwechsel in der deutschen Hochschulpolitik. *Leviathan*, 34(4), 447–465

Hartmann, M. (2010). Die Exzellenzinitiative und ihre Folgen. *Leviathan*, 38(3), 369–387

Hüther, O. (2009). Hochschulräte als Steuerungsakteure? *Beiträge zur Hochschulforschung*, 31(2), 50–73

- Hüther, O. (2010a). Konflikte zwischen Hochschulräten und akademischen Selbstverwaltungsgremien? Ein Blick in die Landeshochschulgesetze. *Hochschulmanagement*, 5(1), 15–20
- Hüther, O. (2010b). *Von der Kollegialität zur Hierarchie? Eine Analyse des New Managerialism in den Landeshochschulgesetzen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Jochheim, L., Bogumil, J. & Heinze, R. G. (2016). Hochschulräte als neues Steuerungsinstrument von Universitäten? Eine empirische Analyse ihrer Wirkungsweise. *der moderne staat (dms). Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management*, 9(1), 203–225
- Kehm, B., Merkator, N. & Schneijderberg, C. (2010). Hochschulprofessionelle?! Die unbekanntenen Wesen. *Zeitschrift für Hochschulentwicklung*, 5(4), 23–39
- Kretek, P. M. & Dragsic, Z. (2012). Hochschulräte in der Universitäts-Governance. Was bestimmt ihre Rolle und Wirkmächtigkeit? In U. Wilkesmann & C. J. Schmid (Hrsg.), *Hochschule als Organisation* (S. 113–129). Wiesbaden: Springer VS
- Krücken, G. (2017). Die Transformation von Universitäten in Wettbewerbsakteure. *Beiträge zur Hochschulforschung*, 39(3–4), 10–29
- Krücken, G., Blümel, A. & Kloke, K. (2013). The Managerial Turn in Higher Education? On the Interplay of Organizational and Occupational Change in German Academia. *Minerva*, 51(4), 417–442
- Krücken, G. & Meier, F. (2006). Turning the University into an Organizational Actor. In G. S. Drori, H. Hwang & J. W. Meyer (Hrsg.), *Globalization and Organization. World Society and Organizational Change* (S. 241–257). Oxford: Oxford University Press
- Lange, S. (2008). New Public Management und die Governance der Universitäten. *der moderne staat, Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management*, 1(1), 235–248
- Löther, A. (2017). *Geschlechterspezifische Daten zur Besetzung von Hochschulräten*, 2016. Köln. GESIS – Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS (Hrsg.)
- Maasen, S. & Weingart, P. (2006). Unternehmerische Universität und neue Wissenschaftskultur. *Die Hochschule* 1, 19–45
- Mayntz, R. (2002). University Councils: An Institutional Innovation in German Universities. *European Journal of Education*, 37(1), 21–28
- Meier, F. (2009). *Die Universität als Akteur. Zum institutionellen Wandel der Hochschulorganisation*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Meier, F. (2010). *Die managerialisierte Universität – Zum Organisationswandel der Hochschule*. Bremen: Universität Bremen (Hrsg.)
- Meyer-Guckel, V., Winde, M. & Ziegele, F. (2010). *Handbuch Hochschulräte. Denkanstöße und Erfolgsfaktoren für die Praxis*. Essen: Edition Stifterverband

Münch, R. (2006). Wissenschaft im Schatten von Kartell, Monopol und Oligarchie. Die latenten Effekte der Exzellenzinitiative. *Leviathan*, 34(1), 466–486

Münch, R. (2009). Stratifikation der Hochschullandschaft. Zwischen Leistungswettbewerb und Machtlogik. *Zeitschrift für Pädagogik*, 55(2), 258–273

Neumann, A. (2015). *Die Exzellenzinitiative. Deutungsmacht und Wandel im Wissenschaftssystem*. Wiesbaden: Springer VS

Nienhüser, W. (2012). Academic Capitalism? Wirtschaftsverteter in Hochschulräten deutscher Universitäten. Eine organisationstheoretisch fundierte Analyse. In U. Wilkesmann & C. J. Schmid (Hrsg.), *Hochschule als Organisation* (S. 89–112). Wiesbaden: Springer VS

Nienhüser, W. & Jacob, A. K. (2008a). Changing of the Guards. Eine empirische Analyse der Sozialstruktur von Hochschulräten. *Hochschulmanagement* 3, 63–73

Nienhüser, W. & Jacob, A. K. (2008b). *Wer besetzt die Hochschulräte deutscher Universitäten? Eine empirische Analyse der Zusammenhänge zwischen Hochschulratsstruktur und Merkmalen der Hochschule* (Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Personalwirtschaft, Hrsg.). Essen: Universität Duisburg-Essen. Abgerufen am 06.02.2020 von https://www.uni-due.de/apo/Download/hsr/HSR_Kanzlerfortbildung_Nienhueser_Jacob.pdf

Nienhüser, W., Jacob, A. K. & Wegener, M. (2007). *Besetzung und Struktur von Hochschulräten in deutschen Universitäten. Konzeption und erste Befunde eines laufenden Forschungsprojekts* (Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Personalwirtschaft, Hrsg.). Essen: Universität Duisburg-Essen. Abgerufen am 06.02.2020 von https://www.uni-due.de/apo/Download/hsr/Hochschulrat_erste_Befunde_Nienhueser_gestoppt.pdf

Röbken, H. & Schütz, M. (2013). Hochschulräte. Eine empirische Bestandsaufnahme ihrer Zusammensetzung. *Die Hochschule* 2, 96–107

Schimank, U. (2005). Die akademische Profession und die Universität. »New Public Management« und eine drohende Entprofessionalisierung. In T. Klatetzki & V. Tacke (Hrsg.), *Organisation und Profession* (S. 143–164). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Winde, M., Müller, U. & Schröder, E. (2019). *Kritische Freunde. Hochschulentwicklung aus Sicht der Hochschulräte*. Essen: Stifterverband & Heinz Nixdorf Stiftung (Hrsg.). Abgerufen am 04.11.2019 von <https://www.che.de/download/kritische-freunde-hochschulentwicklung-aus-der-sicht-der-hochschulraete-facts/>

Manuskript eingereicht: 15.02.2020

Manuskript angenommen: 12.05.2020

Angaben zur Autorin:

Dr. Angela Graf
bidt – Bayerisches Forschungsinstitut für digitale Transformation
Gabelsbergerstraße 4
80333 München
E-Mail: angela.graf@bidt.digital

Dr. Angela Graf ist Leiterin des Projekts *#UmbruchIndustrie* am Bayerischen Forschungsinstitut für Digitale Transformation – bidt. Sie forscht zu strukturellen, institutionellen und organisationalen Transformationsprozessen v. a. in den Bereichen Wissenschaft und Wirtschaft, mit besonderem Fokus auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Zu ihren weiteren Forschungsgebieten zählen u. a. die Elitesozio­logie und die soziale Ungleichheitsforschung.